

Fachgruppe der Reisebüros  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T +43 (0) 590905-1361 | F +43 (0) 590905-51361  
E freizeit@wktirol.at  
W www.reisebuerostirol.at

03. September 2026

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Reisebüros Beschlussfassung der Grundumlage 2027

### 1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**  
Zur Fortführungen/zum Ausbau der Aktivitäten der Reisebüros sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von 98.200,- Euro.
- **Mitgliederentwicklung**  
Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Kalenderjahr konstant. Es ist weiterhin von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**  
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit 36.230,- Euro festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Reisebüros möge die Grundumlage 2027 wie folgt beschließen:

|     |                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                             |          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 604 | FG Reisebüros                                                                                                                            | Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.                                                                    | € 360,00 |
|     |                                                                                                                                          | Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).                                                                       | 0,00 %   |
|     |                                                                                                                                          | Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.                                                                               |          |
|     |                                                                                                                                          | Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: | € 180,00 |
|     | Beschluss der Fachgruppentagung am 08.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft. |                                                                                                                                                                                             |          |

Wirtschaftskammer Tirol  
Fachgruppe der Reisebüros



Nina Haberl  
Fachgruppenobfrau



Mag. Fabian Kathrein, BSc  
Fachgruppengeschäftsführer